

## Schriftliche Anmeldung zur Eheschließung

(bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben)

Eine schriftliche Anmeldung ist nicht in allen Fällen möglich. Sollte das auf Sie zutreffen werden wir Sie hierüber informieren.

### Unsere Kontaktdaten:

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

eMail-Adresse: \_\_\_\_\_

### **1. Verlobte/r:**

Familienname:	
Vorname/n:	
Ggf. Geburtsname:	
Geburtsort:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift Hauptwohnsitz:	
Anschrift Nebenwohnsitz/e:	

Ich bin volljährig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich bin geschäftsfähig (das heißt, ich kann alle Rechtsgeschäfte selbst tätigen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich wurde adoptiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich bin mit meiner/meinem Partnerin/Partner: verwandt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja- wir sind in folgender Weise miteinander verwandt: (z.B. Geschwister, Cousin/Cousine) _____	

**Mein Familienstand lautet:**

- Ledig – ich war noch nie verheiratet / gleichgeschlechtlich verpartnert.
- In eingetragener Lebenspartnerschaft
- Geschieden – ich war bisher \_\_\_\_ mal verheiratet
- Verwitwet – ich war bisher \_\_\_\_\_ mal verheiratet.
- Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) aufgehoben –  
ich war bisher \_\_\_\_\_ mal verpartnert.
- Lebenspartner verstorben. Ich war bisher \_\_\_\_ mal verpartnert.

**Angaben zur letzten  Ehe  Lebenspartnerschaft**

(Daten der früheren Ehe- bzw. Lebenspartnerin oder des früheren Ehe- bzw. Lebenspartners)

Familienname:	
Vorname/n:	
Ggf. Geburtsname:	
Tag der Eheschließung / Verpartnerung:	
Ort, Datum, Gericht, Behörde der Scheidung / Aufhebung / des Todes:	

**Ich habe minderjährige Kinder aus Vorehen**

(nur angeben, wenn anderer Elternteil verstorben ist).

Familienname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum:	
Anschrift	

## 2. Verlobte/r:

Familienname:	
Vorname/n:	
Ggf. Geburtsname:	
Geburtsort:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift Hauptwohnsitz:	
Anschrift Nebenwohnsitz/e:	

Ich bin volljährig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich bin geschäftsfähig (das heißt, ich kann alle Rechtsgeschäfte selbst tätigen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich wurde adoptiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ich bin mit meiner/meinem Partnerin/Partner: verwandt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja- wir sind in folgender Weise miteinander verwandt: (z.B. Geschwister, Cousin/Cousine) <hr/>	

**Mein Familienstand lautet:**

- Ledig – ich war noch nie verheiratet / gleichgeschlechtlich verpartnert.
- In eingetragener Lebenspartnerschaft
- Geschieden – ich war bisher \_\_\_\_ mal verheiratet
- Verwitwet – ich war bisher \_\_\_\_\_ mal verheiratet.
- Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) aufgehoben –  
ich war bisher \_\_\_\_\_ mal verpartnert.
- Lebenspartner verstorben. Ich war bisher \_\_\_\_ mal verpartnert.

**Angaben zur letzten  Ehe  Lebenspartnerschaft**

(Daten der früheren Ehe- bzw. Lebenspartnerin oder des früheren Ehe- bzw. Lebenspartners)

Familienname:	
Vorname/n:	
Ggf. Geburtsname:	
Tag der Eheschließung / Verpartnerung:	
Ort, Datum, Gericht, Behörde der Scheidung / Aufhebung / des Todes:	

**Ich habe minderjährige Kinder aus Vorehen**

(nur angeben, wenn anderer Elternteil verstorben ist).

Familienname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum:	
Anschrift	

**Wir haben folgende gemeinsame Kinder:**

Daten für 1. Kind bitte eintragen, weitere gemeinsame Kinder bitte auf einem separaten Blatt aufführen

Familienname:	
Vorname/n:	
Geburtsort:	
Geburtsdatum:	
Anschrift	

**Gewünschte Namensführung in der Ehe (§ 1355 BGB)**

Bitte lesen Sie zuerst die Informationen zur Namensführung auf dem Merkblatt über die Namensführung.

**Getrennte Namensführung**

- Wir möchten beide unsere jetzigen Familiennamen in der Ehe weiterführen

**Gemeinsamer Familienname (Ehename)**

- Wir möchten in unserer Ehe den Namen des / der 1. Partners/in führen.  
 Wir möchten in unserer Ehe den Namen des / der 2. Partners/in führen.

**Doppelname** (nur für eine Person möglich)

- Ich die / der Partner/in 1 / 2 möchte dem Ehenamen meinen Geburtsnamen / jetzigen Familiennamen voranstellen / anfügen.

**Unsere Namen sollen nach der Eheschließung wie folgt lauten:**

1. Partner(in): \_\_\_\_\_

2. Partner(in): \_\_\_\_\_

## **Erklärung**

Uns ist bekannt, dass unsere Angaben zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzung der Eheschließung dienen und wir auch Angaben zu Ehehindernissen zu machen haben, die sich aus der ausländischen Staatsangehörigkeit eines Eheschließenden ergeben.

Wir bestätigen, dass wir alle vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht haben. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesamt rechtlich geahndet werden können. Wir haben nichts verschwiegen, was zur Aufhebung der Ehe führen könnte.

Änderungen, die vor der Eheschließung eintreten, werden wir dem Standesamt umgehend mitteilen.

Wir wissen, dass wir alle Unterlagen vollständig und im Original sowie, soweit notwendig, mit Übersetzungen an das Standesamt, Berliner Str. 100, 63065 Offenbach am Main schicken müssen.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen per Mail vorab an das Standesamt an die eMail-Adresse: [hochzeit@offenbach.de](mailto:hochzeit@offenbach.de) zu senden. Diese Übermittlung per Mail ist freiwillig und geschieht auf eigene Gefahr.

Erst nach Eingang der Terminbestätigung und der Rechnung ist unser Eheschließungstermin fest gebucht.

Ort, Datum \_\_ \_\_\_\_\_

Unterschrift Verlobte/r 1

Unterschrift Verlobte/r 2

### Sprachkenntnisse

Deutschkenntnisse nach A1- oder A2-Prüfung des Goetheinstituts sind **nicht** ausreichend. Auch **umgangssprachliches Deutsch** reicht für eine Anmeldung und Eheschließung ohne einen Dolmetscher ebenfalls **nicht** aus.

Bei Verlobten, die Ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, gehen wir davon aus, dass die Deutschkenntnisse nicht ausreichen. Die Anmeldung muss daher mit einem Dolmetscher ausgefüllt werden. Ohne diesen können wir die Anmeldung nicht entgegennehmen.

Ich, der Ehegatte 1, bin       Ich, der Ehegatte, 2 bin       Wir beide sind  
der deutschen Sprache nicht / nicht ausreichend mächtig.

Als anerkannter / vereidigter Dolmetscher habe ich

Frau / Herr \_\_\_\_\_

die Anmeldung treu und gewissenhaft in die \_\_\_\_\_

Sprache übertragen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Stempel

Unterschrift des Übersetzers

## Angaben zur Trauung

### Ort der Eheschließung:

Unsere Eheschließung soll stattfinden in \_\_\_\_\_.

### Termin der Eheschließung

Unser Wunschtermin ist der \_\_\_\_\_

Soll Ihre Eheschließung nicht in Offenbach am Main oder in Dietzenbach stattfinden, erhalten Sie die endgültige Terminbestätigung vom Standesamt der Eheschließung.

Findet Ihre Eheschließung auswärts statt werden wir Ihre Anmeldung sowohl digital als auch die Dokumente in Papierform an das Standesamt, dass die Eheschließung vornimmt, übersenden.

Hier geht es zum Offenbacher Traukalender:

[https://www.offenbach.de/buerger\\_innen/buerger-service/online-dienstleistungen/traukalender.php](https://www.offenbach.de/buerger_innen/buerger-service/online-dienstleistungen/traukalender.php)

### Wir benötigen folgende Urkunden

Diese Angaben benötigen wir nur, wenn Sie in Offenbach am Main oder in Dietzenbach heiraten möchten.

Die Kosten entnehmen Sie dem beigefügten Merkblatt „Wichtige Informationen“.

<b>Art der Urkunde</b>	<b>Anzahl</b>
Deutsche Eheurkunde (A4)	Stück
Deutsche Eheurkunde (für ein Stammbuch)	Stück
Mehrsprachige Eheurkunde	Stück

## Merkblatt Namensführung

### Die Möglichkeiten der Namensführung in der Ehe nach deutschem Recht

(Gesetzesgrundlage ist § 1355 BGB):

**Deutsche Staatsangehörige** haben verschiedene Möglichkeit der Namensführung nach der Eheschließung.

1. Sie können den **jetzigen Namen beibehalten**
2. Sie können den aktuellen Familiennamen oder den Geburtsnamen eines der Verlobten zum **Ehenamen bestimmen**
3. Die- / derjenige, die / der seinen aktuell geführten Namen aufgibt, kann dem Ehenamen diesen Namen oder den Geburtsnamen **voranstellen oder anfügen**.  
Eine Voranstellung oder Anfügung kann widerrufen werden. Der Ehename kann nicht widerrufen werden.

### Ausländische Staatsangehörige

(Gesetzesgrundlage ist Art. 10 EGBGB in Verbindung mit § 1355 BGB sowie dem jeweiligen ausländischen Namensrecht.):

Ist einer von Ihnen nicht deutscher Staatsangehöriger können andere Namensführungen möglich sein. In einigen Staaten gibt es keine Wahlmöglichkeit in wieder anderen bieten sich weitere Kombinationsmöglichkeiten.

Geben Sie Ihren Wunsch an und wir werden prüfen, ob Ihr Wunsch möglich ist.

### Kinder

- **Gemeinsamen Kinder** erhalten den Ehenamen als Geburtsnamen.
- Bestimmen Sie einen gemeinsamen Ehenamen können **Kinder aus vorherigen Beziehungen** unter bestimmten Voraussetzungen, diesen ebenfalls erhalten (§ 1618 BGB). Es bedarf hierzu in den meisten Fällen der Zustimmung des anderen Elternteiles Ihres Kindes.
- Sollten Sie eine solche Namensänderung wünschen teilen Sie uns dies bitte mit.

### Wichtige Informationen:

Die Eheschließungen in Offenbach am Main finden in der Regel im Büsing Palais statt. Alternativ haben Sie die Möglichkeit sich im Bernardbau trauen zu lassen.

Dietzenbacher Bürger haben die Option im Rathaus der Stadt Dietzenbach oder dem dortigen Heimatmuseum zu heiraten. Bei letzterem ist eine vorherige Absprache mit der Museumsverwaltung notwendig.

### Unsere Trautage und Trauzeiten:

Freitags zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr.

Am zweiten Freitag im Monat zwischen 12:00 Uhr und 16:00 Uhr

Am letzten Samstag im Monat zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr

### Gebühren

Anmeldung der Eheschließung	47,00€
Prüfung bei Auslandsbezug mindestens	70,50 €
Sind mehrere ausländische Rechte zu beachten erhöht sich die Gebühr jeweils um	23,50 €
Eheurkunde (unabhängig der Art)	12,00 €
Jede weitere Eheurkunde	6,00 €
Eheschließung unter der Woche	47,00 €
Eheschließung am Samstag	105,00 €
Beschaffung einer Meldebescheinigung	5,00 €
Stammbuch je nach Ausführung (kann nur in den Büroräumen erworben werden)	zwischen 15,00 € und 38,00 €

Diese Gebührentabelle umfasst nur die regelmäßig anfallenden Gebühren und ist nicht abschließend.

## Ihr Hochzeitstag

Die **Dauer** Ihrer Trauung beträgt ca. 20 Minuten.

Sie müssen **20 Minuten vor Beginn** der Trauung **im Geschäftszimmer** des Büsing Palais oder dem entsprechenden Eheschließungsort sein.

**Parken** können Sie mit 3 bis 4 Autos im Hof des Büsing Palais. Weitere Parkplätze befinden sich in der Herrnstraße und am Mainufer. Dort können Sie ab 09:30 Uhr für drei Stunden gebührenfrei parken.

In Dietzenbach befinden sich in der näheren Umgebung zum Rathaus sowie dem Heimatmuseum Umgebung Parkmöglichkeiten.

**Trauzeugen** und **Ringe** sind nicht notwendig.

**Musikstücke** können, nach vorheriger Absprache, abgespielt werden.

**Fotografieren** und **Filmen** ist grundsätzlich gestattet. Bitte beachten Sie jedoch die Vorgaben der zuständigen Standesbeamtin / des zuständigen Standesbeamten.

**Nicht gestattet ist** das Werfen von Reis, Papier- und Glitzerschnipsel sowie das Streuen von Blumen. Auch das Abbrennen jeglicher Art von Feuerwerk ist nicht erlaubt.

Sollten dem Standesamt oder dem Sheraton-Hotel **Kosten für die Reinigung** entstehen, müssen wir diese auf Sie umlegen.

Sollten Sie einen **Sektempfang** planen ist im **Hof unter den Arkaden** möglich.

Für Sektempfänge **im Büsing Palais** ist das **Sheraton Hotel** zuständig. Setzen Sie sich daher in diesem Fall mit dem Hotel in Verbindung.

Das **Klingspor Museum** bietet ebenfalls die Möglichkeit dessen Räumlichkeiten für einen Empfang zu nutzen. Sollten Sie hieran Interesse haben wenden Sie sich bitte an das Museum.

**Haben Sie weitere Wünsche und Fragen? Dann sprechen Sie uns an.**

**Merkblatt des Bundesministeriums des Innern, Bau und Heimat, sowie des Bundesministeriums der  
Justiz und für Verbraucherschutz**

**Dieses Merkblatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt und muss nicht an uns geschickt werden.**

**Hinweisformular für Eheschließende zu § 12 Absatz 4 des Personenstandsgesetzes**

Wer miteinander die Ehe eingeht, wählt eine verbindliche, rechtlich abgesicherte Form des Zusammenlebens, die von unserer Verfassung besonders geschützt wird (Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes). Dieser Grundsatz verwirklicht sich in einer Vielzahl von rechtlichen Regelungen, die für Eheleute geschaffen wurden. Ehegatten können sich aber nicht ohne Weiteres gegenseitig umfassend vertreten, denn grundsätzlich ist jeder für die Wahrnehmung seiner eigenen rechtlichen Angelegenheiten selbst verantwortlich.

**Vorsorgevollmacht**

Zur Vorsorge für den Fall der eigenen Handlungsunfähigkeit kann eine Vorsorgevollmacht erteilt werden. In dieser kann eine Person des Vertrauens (z.B. der Ehegatte, Kinder oder Eltern) mit der Wahrnehmung von einzeln bestimmbar Angelegenheiten wie z.B. der Einwilligung in eine ärztliche Untersuchung oder Heilbehandlung, der Vertretung gegenüber Behörden oder der Verwaltung des eigenen Vermögens bevollmächtigt werden.<sup>1</sup> Eine Vorsorgevollmacht kann in dem Zentralen Vorsorgeregister<sup>2</sup> online unter [www.vorsorgeregister.de/privatpersonen](http://www.vorsorgeregister.de/privatpersonen) registriert werden. Genauere Informationen zur Vorsorgevollmacht finden sich in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herausgegebenen Broschüre „Betreuungsrecht“ ([www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)).

**Patientenverfügung**

In einer Patientenverfügung kann schriftlich für den Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festgelegt werden, ob bestimmte Untersuchungen des Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe durchzuführen oder zu unterlassen sind oder welche Wünsche hinsichtlich einer medizinischen Behandlung bestehen<sup>3</sup>. Eine Patientenverfügung kann derzeit nur im Zusammenhang mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung im Zentralen Vorsorgeregister registriert werden. Ab dem 1. Januar 2023 kann eine Patientenverfügung auch isoliert im Zentralen Vorsorgeregister<sup>4</sup> registriert werden. Einzelheiten werden in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herausgegebenen Broschüre „Patientenverfügung“ erläutert ([www.bmjv.de](http://www.bmjv.de)).

<sup>1</sup> vgl. § 1896 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung und § 1820 Absatz 1 BGB in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Fassung

<sup>2</sup> Das Register wird von der Bundesnotarkammer geführt und kann vom Betreuungsgericht, dem Landgericht als Beschwerdegericht und ab 1.1.2023 von Ärzten eingesehen werden.

<sup>3</sup> vgl. § 1901a Absatz 1 BGB in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung und § 1827 Absatz 1 BGB in der ab dem 1. Januar 2023 geltenden Fassung

<sup>4</sup> s.o. FN 2